

Mitteilung des Senats

Entwicklung der Altersarmut in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage
der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28. November 2024 und Mitteilung des Senats vom 04.02.2025

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

In Deutschland ist laut einer Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes zu den Ergebnissen des Mikrozensus zur Armutsentwicklung 2023 die Altersarmutsquote angestiegen: Sie betrug im Jahr 2023 18,1 Prozent aller über 64-Jährigen und hat damit einen neuen Rekordwert erreicht. 2022 lag dieser Wert noch bei 17,5 Prozent, 2021 bei 17,6 Prozent. Noch stärker von Armut betroffen sind Rentner*innen: Von ihnen müssen 18,7 Prozent in Armut leben, 2006 waren es gerade einmal etwas über 10 Prozent.

Die monetäre Altersarmut verteilt sich geschlechtsspezifisch ungleich und ist vor allem stark weiblich geprägt. Während Männer im Alter ab 65 Jahren mit einer Quote von „nur“ 15,4 Prozent sogar ein geringeres Armutsrisiko ausweisen als der Durchschnitt der Bevölkerung in Deutschland, liegt die Quote bei den Frauen im Alter ab 65 Jahren bei weit überdurchschnittlichen 20,2 Prozent und damit um 4,8 Prozentpunkte signifikant über dem Anteil bei Männern. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag (Bundestagsdrucksache 20/5483) im Jahr 2023 zeigt weiterhin auf, dass Frauen, die im Jahr 2021 in die Altersrente eingetreten sind, durchschnittlich lediglich 876 Euro erhalten. Die durchschnittliche Altersrente von Frauen im Rentenzugang 2021 liegt damit deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von monatlich 1.148 Euro für eine alleinstehende Person, die sich laut Paritätischem Armutsbericht auf Basis der Erstergebnisse des Mikrozensus aus dem Jahr 2021 ergibt.

Die niedrigen Renten von Frauen sind nicht automatisch mit Einkommensproblemen bis hin zu Altersarmut verbunden, nämlich dann nicht, wenn Frauen in einer Partnerschaft mit einer Person mit höherem (Renten-) Einkommen leben. In einer Partnerschaft macht das Alterseinkommen, das dem Mann zufließt, nach wie vor meist den Hauptbestandteil des Haushaltseinkommens aus. Die erstrebenswerte Eigenständigkeit der Alterssicherung von Frauen ist damit allerdings nicht gegeben; die Frauen bleiben in ihrem Lebensstandard – in der Erwerbsphase wie in der Altersphase – auf Unterhaltsleistungen ihrer Ehemänner angewiesen. Vorliegende Studien zeigen zudem, dass ältere Migrant*innen sozioökonomisch gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationserfahrung benachteiligt sind. Sie erhalten häufig eine niedrigere Rente und haben ein höheres Armutsrisiko, wobei dies deutlich nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte variiert.

Als arm gilt, wessen gewichtetes Pro-Kopf-Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) in der Bevölkerung beträgt. Die Schwelle lag 2023 für einen Single bei 1.247 Euro. Altersarmut beschreibt neben dem monetären Aspekt aber eine gesamte Lebenslage, die auch die soziale und gesellschaftliche Teilhabe älterer

Menschen einschließt. Altersarmut bedeutet daher mehr als „nur“ Geldsorgen. Wem das Geld fehlt, dem mangelt es häufig auch an Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe. Eine ganzheitliche Strategie gegen Altersarmut muss daher neben einer Verbesserung der materiellen Situation und Unabhängigkeit, die auf das Halten des Lebensstandards im Alter abzielt, auch verlässliche soziale Sicherheit im Alter sowie die Bereitstellung von niedrigschwelligen Teilhabeangeboten umfassen.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Altersrentner*innen leben derzeit im Land Bremen und wie haben sich die Zahlen seit 2014 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht (m/w/d), nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?**

Dem Senat liegen nur die Versichertenzahlen getrennt nach männlichen und weiblichen sowie nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen/unbekanntem Status vor. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Zahlen der Altersrentner:innen für den Zeitraum von 2014 bis 2023:

Altersrentner:innen im Stadtgebiet Bremen						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	42.646	3.455	66	60.937	2.488	44
2015	42.635	3.531	67	60.715	2.749	44
2016	42.472	3.606	67	60.118	2.926	43
2017	42.131	3.650	61	59.401	3.131	40
2018	41.678	3.719	61	58.846	3.400	36
2019	41.250	3.793	61	58.430	3.632	39
2020	41.043	3.891	55	58.032	3.879	39
2021	40.854	3.982	52	57.798	4.144	39
2022	40.362	4.111	52	57.312	4.355	39
2023	40.264	4.252	49	57.087	4.599	39

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

Altersrentner:innen im Stadtgebiet Bremerhaven						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	9.648	606	16	12.898	576	3
2015	9.579	640	14	12.896	622	11
2016	9.583	656	13	12.812	637	10
2017	9.581	658	13	12.738	658	10
2018	9.543	697	13	12.654	725	11
2019	9.546	715	12	12.681	775	10
2020	9.456	743	12	12.674	840	9

2021	9.373	767	11	12.570	861	9
2022	9.363	810	9	12.512	932	8
2023	9.327	838	9	12.474	978	7

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

2. **Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten („Rente wegen Alters“) im Land Bremen seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte differenziert angeben nach Jahr, Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht (m/w/d), nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?**

Dem Senat liegen hier ebenfalls lediglich die durchschnittlichen Rentenbeiträge getrennt nach männlichen und weiblichen sowie nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen/unbekanntem Status vor. Die nachfolgenden Tabellen geben auch hierzu eine Übersicht über die Beitragsentwicklung der Altersrentner:innen für den Zeitraum von 2014 bis 2023:

Rentenbeiträge für Altersrentner:innen im Stadtgebiet Bremen						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	1.107,81 €	760,06 €	813,55 €	622,17 €	422,29 €	545,94 €
2015	1.124,75 €	766,63 €	830,61 €	639,40 €	424,20 €	531,55 €
2016	1.162,56 €	786,29 €	853,65 €	670,25 €	434,46 €	549,07 €
2017	1.180,57 €	792,54 €	827,80 €	689,05 €	441,96 €	534,74 €
2018	1.216,29 €	809,11 €	848,42 €	719,06 €	455,87 €	602,32 €
2019	1.251,74 €	822,57 €	910,25 €	773,27 €	491,57 €	622,26 €
2020	1.295,72 €	838,41 €	949,99 €	807,25 €	512,82 €	643,95 €
2021	1.288,13 €	822,81 €	948,45 €	812,96 €	513,48 €	636,47 €
2022	1.353,77 €	854,13 €	977,23 €	868,78 €	548,34 €	677,02 €
2023	1.403,52 €	874,48 €	975,92 €	912,31 €	573,27 €	686,03 €

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

Rentenbeiträge für Altersrentner:innen im Stadtgebiet Bremerhaven						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	1.082,19 €	749,19 €	645,96 €	561,21 €	468,80 €	645,35 €
2015	1.097,66 €	767,04 €	582,66 €	576,41 €	484,31 €	640,96 €
2016	1.129,56 €	798,30 €	632,60 €	604,62 €	514,85 €	664,89 €
2017	1.138,83 €	805,85 €	629,70 €	621,68 €	527,06 €	720,25 €
2018	1.170,22 €	833,50 €	649,46 €	651,12 €	549,02 €	695,10 €
2019	1.205,51 €	854,92 €	655,56 €	708,09 €	592,81 €	760,80 €
2020	1.244,81 €	894,25 €	611,29 €	738,32 €	624,10 €	824,00 €
2021	1.239,93 €	885,17 €	633,05 €	744,82 €	613,36 €	866,63 €

2022	1.301,09 €	940,73 €	721,75 €	798,84 €	656,12 €	900,13 €
2023	1.349,63 €	982,91 €	938,61 €	840,09 €	690,48 €	953,92 €

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

3. Wie viele Menschen, die Erwerbsminderungsrente beziehen, leben derzeit im Land Bremen und wie haben sich die Zahlen seit 2014 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht (m/w/d), nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?

Wie zuvor ist lediglich eine Darstellung getrennt nach männlichen und weiblichen sowie nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen/unbekanntem Status möglich. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Anzahl der Personen, die für den Zeitraum von 2014 bis 2023 eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben:

Anzahl Bezieher:innen einer Erwerbsminderungsrente im Stadtgebiet Bremen						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	4.458	598	10	5.037	706	11
2015	4.499	637	6	5.185	755	9
2016	4.503	649	7	5.234	794	7
2017	4.412	672	7	5.365	793	8
2018	4.330	675	7	5.287	819	10
2019	4.215	686	7	5.285	824	9
2020	4.163	689	8	5.286	848	10
2021	4.076	679	9	5.244	877	11
2022	3.997	670	9	5.227	901	11
2023	3.842	686	10	5.122	908	9

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

Anzahl Bezieher:innen einer Erwerbsminderungsrente im Stadtgebiet Bremerhaven						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	1.615	192	1	1.484	289	4
2015	1.586	188	1	1.511	278	4
2016	1.551	195	2	1.550	279	3
2017	1.509	201	2	1.594	287	3
2018	1.493	203	2	1.602	273	2
2019	1.460	203	2	1.597	275	2
2020	1.424	215	1	1.577	285	3
2021	1.390	225	1	1.595	287	2

2022	1.372	234	2	1.574	287	3
2023	1.307	243	3	1.555	286	3

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

4. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten im Land Bremen seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte differenziert angeben nach Jahr, Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht (m/w/d), nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?

Auch bei dieser Beantwortung der Frage ist anzumerken, dass dem Senat ebenfalls lediglich die durchschnittlichen Rentenbeiträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit getrennt nach männlichen und weiblichen sowie nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen/unbekanntem Status vorliegen. Die nachfolgenden Tabellen geben hierzu eine Übersicht über die Beitragsentwicklung der Rentenbeiträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit für den Zeitraum von 2014 bis 2023:

Rentenbeiträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Stadtgebiet Bremen						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	674,17 €	527,61 €	486,18 €	667,96 €	494,99 €	514,00 €
2015	682,77 €	508,41 €	351,84 €	678,72 €	492,99 €	581,53 €
2016	699,99 €	519,74 €	335,08 €	703,71 €	509,40 €	629,58 €
2017	705,81 €	523,97 €	179,04 €	711,13 €	514,73 €	648,94 €
2018	728,08 €	552,34 €	185,01 €	732,63 €	538,96 €	677,74 €
2019	750,88 €	555,84 €	256,33 €	771,13 €	579,44 €	749,80 €
2020	787,70 €	572,13 €	263,06 €	801,32 €	600,98 €	771,49 €
2021	790,59 €	585,48 €	347,10 €	802,82 €	601,79 €	755,70 €
2022	838,30 €	609,44 €	551,82 €	852,19 €	648,92 €	795,41 €
2023	875,23 €	639,79 €	558,92 €	889,16 €	681,54 €	768,27 €

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

Rentenbeiträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Stadtgebiet Bremerhaven						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	681,15 €	578,94 €	568,44 €	676,39 €	678,93 €	657,11 €
2015	690,26 €	588,96 €	580,36 €	685,74 €	704,48 €	669,77 €
2016	722,50 €	608,99 €	320,17 €	713,76 €	722,56 €	733,39 €
2017	732,99 €	612,51 €	324,21 €	723,83 €	740,97 €	738,99 €
2018	755,56 €	609,94 €	334,66 €	743,85 €	772,46 €	722,50 €
2019	776,11 €	635,22 €	346,23 €	792,09 €	801,49 €	745,09 €
2020	810,29 €	660,45 €	672,12 €	817,69 €	822,94 €	766,72 €
2021	810,75 €	668,95 €	672,12 €	816,76 €	829,49 €	665,76 €

2022	851,81 €	692,66 €	947,63 €	870,79 €	874,42 €	802,71 €
2023	892,58 €	717,41 €	1.022,75 €	915,53 €	920,70 €	833,87 €

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

5. Wie viele Menschen im Land Bremen erhalten derzeit Hinterbliebenenrente und wie haben sich die Zahlen seit 2014 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht (m/w/d), nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?

Auch für die Beantwortung dieser Frage ist lediglich eine Darstellung getrennt nach männlichen und weiblichen sowie nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen/unbekanntem Status möglich. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Anzahl der Personen, die für den Zeitraum von 2014 bis 2023 eine Hinterbliebenenrente bezogen haben:

Anzahl Bezieher:innen einer Hinterbliebenenrente im Stadtgebiet Bremen						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	28.333	1.729	61	3.713	218	3
2015	27.759	1.803	56	3.789	224	2
2016	27.215	1.852	48	3.923	228	2
2017	26.532	1.904	42	3.887	250	5
2018	26.037	1.951	43	3.947	255	6
2019	25.667	2.012	41	3.963	271	3
2020	25.047	2.077	40	3.982	282	3
2021	24.538	2.193	40	3.953	296	3
2022	23.978	2.315	36	3.996	328	4
2023	23.311	2.368	36	4.002	341	3

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

Anzahl Bezieher:innen einer Hinterbliebenenrente im Stadtgebiet Bremerhaven						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	6.810	386	5	934	57	9
2015	6.731	403	5	959	57	7
2016	6.546	401	5	989	62	6
2017	6.433	408	5	1.004	65	4
2018	6.296	437	7	1.016	65	2
2019	6.203	438	7	1.073	67	2
2020	6.073	454	6	1.070	74	1
2021	5.969	485	6	1.062	88	1
2022	5.769	492	5	1.088	104	2

2023	5.656	513	5	1.091	115	1
------	-------	-----	---	-------	-----	---

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

6. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Hinterbliebenenrenten in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht (m/w/d), nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?

Ebenfalls ist bei der Beantwortung dieser Frage zu berücksichtigen, dass lediglich die durchschnittlichen Beiträge bei Hinterbliebenenrente getrennt nach männlichen und weiblichen sowie nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen/unbekanntem Status vorliegen. Die nachfolgenden Tabellen geben hierzu eine Übersicht über die Beitragsentwicklung der Beiträge für Hinterbliebenenrente für den Zeitraum von 2014 bis 2023:

Beiträge bei Hinterbliebenenrente im Stadtgebiet Bremen						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	619,47 €	360,04 €	413,48 €	267,87 €	237,17 €	402,41 €
2015	629,03 €	367,01 €	454,83 €	273,72 €	234,83 €	477,36 €
2016	651,25 €	378,67 €	495,73 €	286,68 €	240,59 €	510,78 €
2017	661,70 €	381,36 €	508,74 €	291,31 €	238,73 €	409,14 €
2018	680,39 €	400,39 €	479,59 €	298,88 €	242,38 €	423,30 €
2019	699,53 €	411,03 €	461,51 €	323,26 €	258,38 €	604,97 €
2020	719,59 €	424,21 €	498,03 €	332,10 €	275,53 €	626,86 €
2021	716,25 €	423,72 €	485,95 €	330,12 €	282,40 €	626,14 €
2022	755,64 €	442,36 €	508,11 €	355,81 €	299,58 €	599,43 €
2023	781,74 €	461,35 €	509,24 €	371,17 €	306,81 €	673,08 €

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung

Beiträge bei Hinterbliebenenrente im Stadtgebiet Bremerhaven						
Jahr	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlose/unbekannt
2014	609,44 €	320,90 €	285,93 €	276,63 €	266,82 €	206,35 €
2015	617,34 €	331,61 €	359,93 €	278,26 €	270,07 €	110,96 €
2016	636,21 €	353,35 €	371,44 €	281,17 €	290,96 €	115,21 €
2017	645,70 €	367,94 €	379,62 €	284,61 €	305,66 €	121,40 €
2018	662,67 €	377,55 €	380,01 €	296,17 €	305,43 €	133,16 €
2019	680,36 €	384,13 €	390,85 €	320,14 €	313,05 €	138,11 €
2020	700,92 €	409,28 €	406,42 €	330,98 €	330,16 €	168,87 €
2021	694,27 €	400,62 €	452,31 €	331,13 €	318,78 €	168,87 €
2022	730,23 €	435,87 €	526,39 €	360,33 €	320,16 €	238,89 €
2023	755,23 €	446,17 €	546,77 €	371,20 €	316,35 €	185,72 €

- 7. Wie viele Menschen erhalten im Land Bremen derzeit Altersrente bei bestehender Schwerbehinderung und wie haben sich die Zahlen seit 2014 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht (m/w/d), nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?**

Eine Auswertung zu Altersrenten bei bestehender Schwerbehinderung ist leider nicht möglich. Bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen muss die Schwerbehinderung nur zum Zeitpunkt des Rentenbeginns vorliegen. Grundsätzlich können schwerbehinderte Menschen aber auch eine andere Altersrente beantragen oder die Schwerbehinderung tritt erst während des Bezugs einer Altersrente auf, sodass valide Zahlen hierzu nicht vorliegen.

- 8. Wie haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrente bei bestehender Schwerbehinderung in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht (m/w/d), nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?**

Hier gilt ebenfalls das unter Frage 7 ausgeführte, sodass hierzu leider keine Aussagen getroffen werden können.

- 9. Wie stellt sich die Verteilung der Altersrenten in den Rentenhöhen in 200er Schritten dar (angefangen bei unter 500 Euro, 700-900 Euro, 900-1100 usw. bis 3100 Euro und höher) (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht (m/w/d), nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?**

Die Verteilung der Altersrenten in den Rentenbeitragshöhen in 200er Schritten kann lediglich getrennt nach männlichen und weiblichen sowie nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen/unbekanntem Status erfolgen. Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Entwicklung der Jahre 2014 bis 2023:

Verteilung Rentenhöhe Altersrenten in 200er Schritten im Stadtgebiet Bremen							
Jahr	Rentenzahlbetrag	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
		Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt
2014	Unter 500 €	6.003	707	14	24.789	1.589	22
	500 € - 700 €	2.796	655	7	12.384	451	8
	700 € - 900 €	3.559	976	17	11.704	274	5
	900 € - 1.100 €	5.766	608	16	6.491	101	6
	1.100 € - 1.300 €	8.196	323	8	3.288	37	2
	1.300 € - 1.500 €	7.653	118	4	1.482	25	-
	1.500 € - 1.700 €	5.011	49	-	556	6	1
	1.700 € - 1.900 €	2.862	16	-	188	4	-
1.900 € - 2.100 €	751	3	-	38	1	-	

	2.100 € - 2.300 €	39	-	-	15	-	-
	2.300 € - 2.500 €	4	-	-	2	-	-
	Über 2.500 €	6	-	-	-	-	-
2015	Unter 500 €	6.049	768	11	23.879	1.744	22
	500 € - 700 €	2.745	608	11	11.923	488	7
	700 € - 900 €	3.437	934	14	11.713	286	6
	900 € - 1.100 €	5.335	623	18	6.865	140	8
	1.100 € - 1.300 €	7.808	364	9	3.621	48	1
	1.300 € - 1.500 €	7.694	146	4	1.685	25	-
	1.500 € - 1.700 €	5.194	57	-	700	12	-
	1.700 € - 1.900 €	3.163	23	-	244	5	-
	1.900 € - 2.100 €	1.121	8	-	60	1	-
	2.100 € - 2.300 €	76	-	-	21	-	-
	2.300 € - 2.500 €	8	-	-	4	-	-
	Über 2.500 €	6	-	-	-	-	-
2016	Unter 500 €	5.922	802	10	22.399	1.824	21
	500 € - 700 €	2.713	546	11	11.156	505	6
	700 € - 900 €	3.131	873	12	11.423	330	6
	900 € - 1.100 €	4.711	692	18	7.452	152	8
	1.100 € - 1.300 €	7.017	380	10	4.105	64	2
	1.300 € - 1.500 €	7.562	187	4	2.102	30	-
	1.500 € - 1.700 €	5.555	79	2	940	12	-
	1.700 € - 1.900 €	3.745	31	-	376	2	-
	1.900 € - 2.100 €	1.771	11	-	125	6	-
	2.100 € - 2.300 €	318	4	-	32	1	-
	2.300 € - 2.500 €	19	-	-	6	-	-
	Über 2.500 €	8	1	-	-	-	-
2017	Unter 500 €	5.889	851	10	21.398	1.935	20
	500 € - 700 €	2.677	519	12	10.683	523	7
	700 € - 900 €	3.030	813	10	11.171	358	4
	900 € - 1.100 €	4.401	700	16	7.679	178	6
	1.100 € - 1.300 €	6.459	395	9	4.336	79	3
	1.300 € - 1.500 €	7.398	222	1	2.342	38	-
	1.500 € - 1.700 €	5.715	90	3	1.110	10	-
	1.700 € - 1.900 €	3.838	38	-	464	3	-
	1.900 € - 2.100 €	2.134	16	-	156	6	-
	2.100 € - 2.300 €	540	5	-	47	1	-
	2.300 € - 2.500 €	42	-	-	13	-	-
	Über 2.500 €	8	1	-	2	-	-
2018	Unter 500 €	5.730	901	11	20.050	2.063	16
	500 € - 700 €	2.618	471	10	10.067	532	5
	700 € - 900 €	2.821	735	10	10.845	414	4
	900 € - 1.100 €	3.969	716	11	8.131	224	6

	1.100 € - 1.300 €	5.712	443	13	4.693	97	4
	1.300 € - 1.500 €	6.984	268	3	2.704	37	1
	1.500 € - 1.700 €	5.995	97	3	1.399	20	-
	1.700 € - 1.900 €	4.063	55	-	619	6	-
	1.900 € - 2.100 €	2.634	22	-	239	5	-
	2.100 € - 2.300 €	1.029	10	-	72	2	-
	2.300 € - 2.500 €	112	1	-	22	-	-
	Über 2.500 €	11	-	-	5	-	-
2019	Unter 500 €	5.624	978	11	17.588	2.057	16
	500 € - 700 €	2.512	427	9	9.423	580	8
	700 € - 900 €	2.655	666	9	10.608	477	3
	900 € - 1.100 €	3.613	717	8	8.877	285	4
	1.100 € - 1.300 €	5.116	474	15	5.555	128	6
	1.300 € - 1.500 €	6.451	287	4	3.243	56	1
	1.500 € - 1.700 €	6.084	126	4	1.769	27	1
	1.700 € - 1.900 €	4.268	65	-	825	13	-
	1.900 € - 2.100 €	3.039	32	-	364	1	-
	2.100 € - 2.300 €	1.531	15	1	128	6	-
	2.300 € - 2.500 €	328	6	-	36	2	-
Über 2.500 €	29	-	-	14	-	-	
2020	Unter 500 €	5.464	1.047	9	16.444	2.141	16
	500 € - 700 €	2.449	410	8	8.905	598	8
	700 € - 900 €	2.534	594	8	10.105	515	3
	900 € - 1.100 €	3.307	702	7	9.011	320	4
	1.100 € - 1.300 €	4.525	486	13	5.925	149	6
	1.300 € - 1.500 €	5.909	338	6	3.649	80	1
	1.500 € - 1.700 €	5.986	155	2	2.128	51	1
	1.700 € - 1.900 €	4.598	88	1	1.053	13	-
	1.900 € - 2.100 €	3.308	42	-	514	3	-
	2.100 € - 2.300 €	2.057	18	1	207	7	-
	2.300 € - 2.500 €	755	9	-	64	2	-
Über 2.500 €	151	2	-	27	-	-	
2021	Unter 500 €	5.544	1.153	9	16.163	2.285	16
	500 € - 700 €	2.476	411	7	8.810	636	8
	700 € - 900 €	2.524	580	7	9.962	542	3
	900 € - 1.100 €	3.393	696	8	9.030	352	5
	1.100 € - 1.300 €	4.539	481	12	6.007	157	5
	1.300 € - 1.500 €	5.793	333	2	3.735	91	1
	1.500 € - 1.700 €	5.890	157	2	2.150	54	1
	1.700 € - 1.900 €	4.524	96	1	1.113	13	-
	1.900 € - 2.100 €	3.305	40	-	533	4	-
	2.100 € - 2.300 €	2.016	26	1	206	7	-
2.300 € - 2.500 €	743	8	-	61	3	-	

	Über 2.500 €	107	1	-	28	-	-
2022	Unter 500 €	5.274	1.233	10	14.477	2.324	15
	500 € - 700 €	2.334	371	6	7.928	583	7
	700 € - 900 €	2.254	486	4	9.063	557	4
	900 € - 1.100 €	2.933	649	10	9.265	440	4
	1.100 € - 1.300 €	4.039	554	9	6.792	214	5
	1.300 € - 1.500 €	4.979	357	6	4.315	121	3
	1.500 € - 1.700 €	5.578	221	3	2.647	65	-
	1.700 € - 1.900 €	4.805	114	3	1.516	29	1
	1.900 € - 2.100 €	3.606	67	-	755	10	-
	2.100 € - 2.300 €	2.645	37	-	357	5	-
	2.300 € - 2.500 €	1.435	15	1	132	4	-
	Über 2.500 €	477	7	-	65	3	-
2023	Unter 500 €	5.117	1.307	10	13.339	2.388	15
	500 € - 700 €	2.304	374	5	7.512	596	6
	700 € - 900 €	2.187	437	5	8.384	558	6
	900 € - 1.100 €	2.645	615	7	9.037	478	2
	1.100 € - 1.300 €	3.709	565	8	7.301	279	4
	1.300 € - 1.500 €	4.465	389	6	4.777	141	4
	1.500 € - 1.700 €	5.213	254	3	3.100	80	1
	1.700 € - 1.900 €	4.885	134	3	1.824	41	1
	1.900 € - 2.100 €	3.813	97	-	970	21	-
	2.100 € - 2.300 €	2.971	43	-	496	5	-
	2.300 € - 2.500 €	1.868	25	1	225	9	-
	Über 2.500 €	1.087	12	-	122	3	-

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung und Berechnung

Verteilung Rentenhöhe Altersrenten in 200er Schritten im Stadtgebiet Bremerhaven							
Jahr	Rentenzahlbetrag	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
		Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt
2014	Unter 500 €	1.371	117	6	6.202	329	3
	500 € - 700 €	668	129	2	2.626	157	2
	700 € - 900 €	938	181	3	2.158	59	5
	900 € - 1.100 €	1.291	110	1	1.127	18	1
	1.100 € - 1.300 €	1.912	32	2	505	9	-
	1.300 € - 1.500 €	1.796	29	2	188	2	-
	1.500 € - 1.700 €	1.041	7	-	62	-	-
	1.700 € - 1.900 €	510	1	-	27	2	-
	1.900 € - 2.100 €	113	-	-	4	-	-
	Über 2.100 €	8	-	-	1	-	-

2015	Unter 500 €	1.365	126	6	6.016	341	3
	500 € - 700 €	650	130	2	2.539	168	2
	700 € - 900 €	895	174	3	2.194	70	4
	900 € - 1.100 €	1.219	120	-	1.247	25	1
	1.100 € - 1.300 €	1.786	45	2	543	10	-
	1.300 € - 1.500 €	1.811	30	1	231	5	-
	1.500 € - 1.700 €	1.096	13	-	76	1	-
	1.700 € - 1.900 €	568	2	-	42	2	-
	1.900 € - 2.100 €	174	-	-	8	-	-
	2.100 € - 2.300 €	14	-	-	-	-	-
	2.300 € - 2.500 €	32	7	-	37	28	-
Über 2.500 €	-	-	-	-	-	-	
2016	Unter 500 €	1.330	119	5	5.608	290	3
	500 € - 700 €	631	117	2	2.439	164	2
	700 € - 900 €	839	159	3	2.229	93	4
	900 € - 1.100 €	1.114	142	-	1.351	34	1
	1.100 € - 1.300 €	1.584	57	1	656	16	-
	1.300 € - 1.500 €	1.785	34	2	312	7	-
	1.500 € - 1.700 €	1.258	17	-	118	2	-
	1.700 € - 1.900 €	667	3	-	43	3	-
	1.900 € - 2.100 €	292	1	-	17	-	-
	2.100 € - 2.300 €	51	-	-	3	-	-
	2.300 € - 2.500 €	1	-	-	1	-	-
Über 2.500 €	-	-	-	-	-	-	
2017	Unter 500 €	1.371	126	5	5.394	321	3
	500 € - 700 €	658	116	2	2.414	163	2
	700 € - 900 €	836	157	3	2.239	104	4
	900 € - 1.100 €	1.104	137	-	1.409	38	1
	1.100 € - 1.300 €	1.461	63	2	704	18	1
	1.300 € - 1.500 €	1.719	32	1	370	7	-
	1.500 € - 1.700 €	1.298	20	-	136	3	-
	1.700 € - 1.900 €	711	5	-	48	4	-
	1.900 € - 2.100 €	339	2	-	21	-	-
	2.100 € - 2.300 €	79	-	-	2	-	-
	2.300 € - 2.500 €	5	-	-	-	-	-
Über 2.500 €	-	-	-	1	-	-	
2018	Unter 500 €	1.334	136	5	5.054	341	3
	500 € - 700 €	655	112	2	2.314	155	2
	700 € - 900 €	786	157	3	2.236	125	3
	900 € - 1.100 €	1.027	136	-	1.529	60	2
	1.100 € - 1.300 €	1.309	72	1	806	25	-
	1.300 € - 1.500 €	1.681	41	2	429	11	-

	1.500 € - 1.700 €	1.333	28	-	189	4	-
	1.700 € - 1.900 €	817	11	-	57	2	-
	1.900 € - 2.100 €	427	4	-	33	2	-
	2.100 € - 2.300 €	157	-	-	8	-	-
	2.300 € - 2.500 €	16	-	-	-	-	-
	Über 2.500 €	1	-	-	1	-	-
2019	Unter 500 €	1.293	143	5	4.441	327	2
	500 € - 700 €	657	103	2	2.277	155	2
	700 € - 900 €	755	150	2	2.223	139	1
	900 € - 1.100 €	951	149	-	1.755	91	3
	1.100 € - 1.300 €	1.178	69	-	1.005	36	1
	1.300 € - 1.500 €	1.591	43	3	542	16	-
	1.500 € - 1.700 €	1.387	32	-	268	5	-
	1.700 € - 1.900 €	905	18	-	102	2	-
	1.900 € - 2.100 €	526	7	-	48	4	-
	2.100 € - 2.300 €	244	1	-	18	-	-
2.300 € - 2.500 €	57	-	-	1	-	-	
	Über 2.500 €	2	-	-	1	-	-
2020	Unter 500 €	1.257	139	6	4.207	336	2
	500 € - 700 €	636	98	2	2.173	153	1
	700 € - 900 €	692	143	1	2.184	159	1
	900 € - 1.100 €	855	144	-	1.363	105	4
	1.100 € - 1.300 €	1.109	98	-	1.074	47	1
	1.300 € - 1.500 €	1.404	46	2	609	25	-
	1.500 € - 1.700 €	1.431	41	1	361	7	-
	1.700 € - 1.900 €	992	21	-	158	3	-
	1.900 € - 2.100 €	623	8	-	52	4	-
	2.100 € - 2.300 €	322	3	-	29	1	-
2.300 € - 2.500 €	119	2	-	5	-	-	
	Über 2.500 €	16	-	-	1	-	-
2021	Unter 500 €	1.275	155	5	4.090	346	1
	500 € - 700 €	625	95	2	2.132	165	1
	700 € - 900 €	682	143	1	2.164	154	1
	900 € - 1.100 €	890	151	-	1.862	112	4
	1.100 € - 1.300 €	1.010	95	-	1.095	47	1
	1.300 € - 1.500 €	1.370	52	2	625	28	-
	1.500 € - 1.700 €	1.390	41	1	349	4	-
	1.700 € - 1.900 €	963	23	-	161	2	-
	1.900 € - 2.100 €	622	8	-	57	3	-
	2.100 € - 2.300 €	321	2	-	30	-	-
2.300 € - 2.500 €	118	2	-	4	-	-	
	Über 2.500 €	17	-	-	1	-	-

2022	Unter 500 €	1.224	158	4	3.729	356	1
	500 € - 700 €	570	82	1	1.923	157	1
	700 € - 900 €	605	133	1	1.969	162	1
	900 € - 1.100 €	821	148	-	1.978	131	2
	1.100 € - 1.300 €	1.035	114	-	1.306	68	2
	1.300 € - 1.500 €	1.208	69	2	770	36	-
	1.500 € - 1.700 €	1.336	50	1	452	15	-
	1.700 € - 1.900 €	1.075	28	-	227	2	-
	1.900 € - 2.100 €	724	20	-	89	2	-
	2.100 € - 2.300 €	451	6	-	46	2	-
2.300 € - 2.500 €	237	1	-	20	-	-	
Über 2.500 €	77	1	-	3	-	-	
2023	Unter 500 €	1.183	191	3	3.436	352	1
	500 € - 700 €	562	72	1	1.834	155	1
	700 € - 900 €	577	122	-	1.886	161	1
	900 € - 1.100 €	726	139	1	1.892	145	2
	1.100 € - 1.300 €	991	134	-	1.503	92	2
	1.300 € - 1.500 €	1.053	77	-	882	43	1
	1.500 € - 1.700 €	1.286	55	3	505	26	-
	1.700 € - 1.900 €	1.115	41	1	296	2	-
	1.900 € - 2.100 €	789	25	-	143	2	-
	2.100 € - 2.300 €	554	6	-	57	3	-
	2.300 € - 2.500 €	320	3	-	30	-	-
Über 2.500 €	172	3	-	10	-	-	

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung und Berechnung

10. Wie hat sich Zahl und Quote der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bremen und Bremerhaven seit dem Jahr 2014 bezogen auf die jeweils altersgleiche Bevölkerung entwickelt (bitte differenziert angeben nach Jahr, Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht, nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?

In den nachfolgenden Tabellen wird die Entwicklung der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen lt. Bundesstatistik ausgewiesen. Dargestellt ist jeweils der Stand zum Ende Dezember des Jahres. Eine Auswertung nach Migrationshintergrund ist nicht möglich.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven - insgesamt -

Insgesamt a.v.E.	Jahr	LB 18 J. und älter	LB 18-u65	LB 65 J. und älter	LB 18 und älter Deutsche	LB 18 bis u65 Deutsche	LB 65 und älter Deutsche	LB 18 und älter Ausländer/-innen	LB 18 bis u65 Ausländer/-innen	LB 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2014	10.299	3.836	6.463	8.076	3.349	4.727	2.223	487	1.736
	2015	10.578	3.791	6.787	8.180	3.304	4.876	2.398	487	1.911
	2016	10.644	3.864	6.780	8.120	3.330	4.790	2.524	534	1.990
	2017	10.873	3.903	6.970	8.284	3.349	4.935	2.589	554	2.035
	2018	11.125	3.963	7.162	8.431	3.355	5.076	2.694	608	2.086
	2019	11.410	4.035	7.375	8.581	3.382	5.199	2.829	653	2.176
	2020	12.295	4.650	7.645	9.320	3.935	5.385	2.975	715	2.260
	2021	12.465	4.495	7.975	9.385	3.785	5.600	3.080	710	2.370
	2022	13.040	4.415	8.625	9.425	3.695	5.730	3.615	720	2.895
	2023	13.505	4.405	9.095	9.645	3.650	5.995	3.860	760	3.100
Bremerhaven	2014	2.572	1.145	1.427	2.260	1.051	1.209	312	94	218
	2015	2.605	1.138	1.467	2.248	1.032	1.216	357	106	251
	2016	2.513	1.086	1.427	2.143	975	1.168	370	111	259
	2017	2.530	1.080	1.450	2.145	973	1.172	385	107	278
	2018	2.618	1.109	1.509	2.193	992	1.201	425	117	308
	2019	2.656	1.131	1.525	2.207	1.007	1.200	449	124	325
	2020	2.825	1.270	1.555	2.350	1.135	1.215	475	135	340
	2021	2.815	1.240	1.580	2.335	1.100	1.235	480	135	345
	2022	2.980	1.235	1.745	2.370	1.080	1.290	610	155	455
	2023	2.945	1.200	1.745	2.290	1025	1.265	650	170	480

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem, eigene Darstellung und Berechnung

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven - männlich -

Männlich a.v.E	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2014	4.450	1.945	2.505	3.568	1.724	1.844	882	221	661
	2015	4.637	1.948	2.689	3.678	1.719	1.959	959	229	730
	2016	4.770	1.998	2.772	3.767	1.744	2.023	1.003	254	749
	2017	4.935	2.043	2.892	3.882	1.779	2.103	1.053	264	789
	2018	5.043	2.043	3.000	3.946	1.760	2.186	1.097	283	814
	2019	5.219	2.093	3.126	4.043	1.781	2.262	1.176	312	864
	2020	5.715	2.430	3.290	4.465	2.080	2.385	1.250	350	900
	2021	5.835	2.370	3.465	4.530	2.025	2.505	1.300	345	955
	2022	6.030	2.340	3.690	4.560	1.990	2.570	1.475	355	1.120
	2023	6.220	2.330	3.890	4.665	1.970	2.695	1.560	360	1.200
Bremerhaven	2014	1.115	636	479	991	590	401	124	46	78
	2015	1.151	646	505	1.011	595	416	140	51	89
	2016	1.137	613	524	986	559	427	151	54	97
	2017	1.155	610	545	994	555	439	161	55	106
	2018	1.231	634	597	1.045	568	477	186	66	120
	2019	1.270	660	610	1.067	591	476	203	69	134
	2020	1.375	735	640	1.155	660	495	220	75	145
	2021	1.355	700	655	1.135	630	505	220	70	150
	2022	1.415	705	710	1.150	620	530	265	85	180
	2023	1.425	685	740	1.140	590	550	280	95	185

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem, eigene Darstellung und Berechnung

Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven - weiblich -

Weiblich a.v.E.	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2014	5.849	1.891	3.958	4.508	1.625	2.883	1.341	266	1.075
	2015	5.941	1.843	4.098	4.502	1.585	2.917	1.439	258	1.181
	2016	5.874	1.866	4.008	4.353	1.586	2.767	1.521	280	1.241
	2017	5.938	1.860	4.078	4.402	1.570	2.832	1.536	290	1.246
	2018	6.082	1.920	4.162	4.485	1.595	2.890	1.597	325	1.272
	2019	6.191	1.942	4.249	4.538	1.601	2.937	1.653	341	1.312
	2020	6.575	2.220	4.355	4.855	1.855	3.000	1.725	365	1.360
	2021	6.635	2.125	4.510	4.855	1.760	3.095	1.780	365	1.415
	2022	7.005	2.075	4.935	4.865	1.705	3.160	2.140	365	1.775
	2023	7.280	2.080	5.205	4.980	1.680	3.300	2.300	400	1.900
Bremerhaven	2014	1.457	509	948	1.269	461	808	188	48	140
	2015	1.454	492	962	1.237	437	800	217	55	162
	2016	1.376	473	903	1.157	416	741	219	57	162
	2017	1.375	470	905	1.151	418	733	224	52	172
	2018	1.387	475	912	1.148	424	724	239	51	188
	2019	1.386	471	915	1.140	416	724	246	55	191
	2020	1.450	535	915	1.195	475	720	255	60	195
	2021	1.460	535	925	1.200	470	730	260	65	195
	2022	1.565	530	1.035	1.220	460	760	345	70	275
	2023	1.520	685	1.005	1.150	435	715	370	75	295

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem, eigene Darstellung und Berechnung

Auf Basis der Bevölkerungszahlen (Statistisches Landesamt, Infosystem) und der Leistungsempfängerdaten kann der Anteil der Leistungsbeziehenden an der altersgleichen Bevölkerung berechnet werden. Diese Anteile in Prozent weisen die nachfolgenden Tabellen 4 bis 6 aus.

Tabelle 4: Entwicklung des Anteils der Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen an der alters-/strukturgleichen Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven - insgesamt -

Insgesamt	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2014	2,20%	1,09%	5,51%	2,00%	1,14%	4,29%	3,43%	0,84%	24,47%
	2015	2,24%	1,07%	5,75%	2,04%	1,14%	4,41%	3,39%	0,77%	25,54%
	2016	2,23%	1,08%	5,71%	2,03%	1,16%	4,31%	3,25%	0,76%	25,59%
	2017	2,27%	1,09%	5,85%	2,09%	1,17%	4,44%	3,14%	0,75%	25,14%
	2018	2,32%	1,10%	6,01%	2,14%	1,19%	4,58%	3,15%	0,79%	25,03%
	2019	2,40%	1,13%	6,20%	2,20%	1,21%	4,70%	3,29%	0,84%	25,82%
	2020	2,59%	1,31%	6,41%	2,41%	1,42%	4,87%	3,41%	0,91%	26,05%
	2021	2,65%	1,28%	6,70%	2,45%	1,39%	5,06%	3,55%	0,91%	28,60%
	2022	2,72%	1,23%	7,23%	2,48%	1,37%	5,22%	3,65%	0,80%	30,56%
	2023	2,79%	1,21%	7,57%	2,55%	1,36%	5,44%	3,67%	0,80%	31,23%
Bremerhaven	2014	2,79%	1,69%	5,86%	2,80%	1,83%	5,18%	2,77%	0,91%	21,82%
	2015	2,76%	1,63%	6,00%	2,80%	1,81%	5,20%	2,53%	0,81%	23,44%
	2016	2,69%	1,57%	5,81%	2,70%	1,75%	4,98%	2,59%	0,84%	23,72%
	2017	2,71%	1,57%	5,89%	2,73%	1,76%	4,99%	2,62%	0,79%	24,03%
	2018	2,79%	1,60%	6,10%	2,80%	1,81%	5,11%	2,72%	0,81%	25,73%
	2019	2,83%	1,64%	6,11%	2,84%	1,86%	5,05%	2,80%	0,84%	26,29%
	2020	3,02%	1,86%	6,18%	3,06%	2,14%	5,09%	2,88%	0,89%	26,38%
	2021	3,03%	1,83%	6,33%	3,07%	2,10%	5,21%	2,86%	0,87%	26,93%
	2022	3,06%	1,72%	6,83%	3,05%	2,00%	5,44%	3,11%	0,87%	24,84%
	2023	3,04%	1,69%	6,81%	2,97%	1,92%	5,34%	3,31%	0,96%	24,72%

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem / Basiszahlen, eigene Darstellung und Berechnung

Tabelle 5: Entwicklung des Anteils der Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen an der alters-/strukturgleichen Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven - männlich

Männlich	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2014	1,96%	1,10%	5,03%	1,85%	1,18%	3,99%	2,61%	0,73%	18,65%
	2015	2,02%	1,09%	5,35%	1,92%	1,18%	4,20%	2,56%	0,68%	19,86%
	2016	2,05%	1,10%	5,45%	1,97%	1,21%	4,30%	2,39%	0,66%	19,92%
	2017	2,11%	1,12%	5,66%	2,05%	1,25%	4,45%	2,36%	0,65%	20,51%
	2018	2,14%	1,11%	5,74%	2,09%	1,25%	4,62%	2,38%	0,67%	20,85%
	2019	2,24%	1,15%	6,10%	2,16%	1,27%	4,78%	2,55%	0,74%	22,20%
	2020	2,46%	1,34%	6,39%	2,41%	1,51%	5,02%	2,68%	0,82%	22,76%
	2021	2,54%	1,33%	6,75%	2,46%	1,49%	5,26%	2,83%	0,82%	25,82%
	2022	2,58%	1,28%	7,23%	2,51%	1,47%	5,49%	2,86%	0,75%	26,51%
	2023	2,63%	1,26%	7,57%	2,56%	1,46%	5,73%	2,85%	0,71%	27,40%
Bremerhaven	2014	2,46%	1,82%	4,61%	2,53%	2,02%	4,02%	2,02%	0,81%	18,06%
	2015	1,50%	1,78%	1,25%	2,60%	2,06%	4,17%	1,78%	0,69%	19,39%
	2016	2,45%	1,71%	4,97%	2,57%	1,98%	4,24%	1,89%	0,72%	21,00%
	2017	2,51%	1,72%	5,16%	2,61%	1,99%	4,35%	2,00%	0,72%	22,65%
	2018	2,65%	1,77%	5,61%	2,76%	2,05%	4,69%	2,15%	0,81%	25,26%
	2019	2,74%	1,85%	5,68%	2,84%	2,16%	4,64%	2,31%	0,83%	27,74%
	2020	2,98%	2,08%	5,94%	3,11%	2,46%	4,82%	2,44%	0,88%	28,88%
	2021	2,96%	2,00%	6,12%	3,09%	2,38%	4,95%	2,43%	0,82%	30,55%
	2022	2,93%	1,91%	6,31%	3,03%	2,26%	5,08%	2,57%	0,89%	21,87%
	2023	2,99%	1,88%	6,58%	3,04%	2,17%	5,30%	2,75%	1,02%	21,26%

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem / Basiszahlen, eigene Darstellung und Berechnung

Tabelle 6: Entwicklung des Anteils der Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen an der alters-/strukturgleichen Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven - weiblich -

Weiblich	Jahr	LE 18 J. und älter	LE 18-u65	LE 65 J. und älter	LE 18 und älter Deutsche	LE 18 bis u65 Deutsche	LE 65 und älter Deutsche	LE 18 und älter Ausländer/-innen	LE 18 bis u65 Ausländer/-innen	LE 65 und älter Ausländer/-innen
Bremen	2014	2,42%	1,09%	5,86%	2,14%	1,11%	4,51%	4,33%	0,97%	30,29%
	2015	2,45%	1,06%	6,05%	2,16%	1,09%	4,56%	4,32%	0,88%	31,02%
	2016	2,41%	1,06%	5,90%	2,09%	1,10%	4,33%	4,25%	0,88%	30,90%
	2017	2,43%	1,05%	5,99%	2,13%	1,10%	4,44%	4,06%	0,86%	29,32%
	2018	2,50%	1,09%	6,21%	2,19%	1,13%	4,55%	4,06%	0,93%	28,73%
	2019	2,54%	1,11%	6,27%	2,23%	1,14%	4,64%	4,13%	0,96%	28,92%
	2020	2,71%	1,27%	6,42%	2,41%	1,34%	4,75%	4,24%	1,02%	28,80%
	2021	2,76%	1,23%	6,67%	2,43%	1,29%	4,91%	4,37%	1,01%	30,83%
	2022	2,86%	1,17%	7,23%	2,46%	1,27%	5,01%	4,50%	0,86%	33,82%
	2023	2,94%	1,16%	7,58%	2,53%	1,26%	5,23%	4,55%	0,89%	34,25%
Bremerhaven	2014	3,11%	1,55%	6,79%	3,05%	1,63%	6,03%	3,66%	1,05%	24,69%
	2015	3,05%	1,46%	6,87%	2,98%	1,56%	5,97%	3,49%	0,98%	26,47%
	2016	2,91%	1,42%	6,44%	2,83%	1,51%	5,53%	3,47%	1,00%	25,71%
	2017	2,91%	1,41%	6,44%	2,83%	1,53%	5,49%	3,39%	0,88%	24,96%
	2018	2,93%	1,43%	6,48%	2,84%	1,57%	5,42%	3,43%	0,82%	26,04%
	2019	2,92%	1,42%	6,42%	2,84%	1,56%	5,37%	3,40%	0,85%	25,37%
	2020	3,07%	1,63%	6,36%	3,00%	1,81%	5,30%	3,40%	0,89%	24,78%
	2021	3,10%	1,63%	6,48%	3,05%	1,82%	5,42%	3,36%	0,94%	24,68%
	2022	3,19%	1,53%	7,24%	3,07%	1,74%	5,72%	3,72%	0,85%	27,25%
	2023	3,10%	1,98%	7,00%	2,91%	1,66%	5,38%	3,91%	0,89%	27,52%

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Infosystem / Basiszahlen, eigene Darstellung und Berechnung

11. Wie hoch ist aktuell die Quote der Neurentner*innen im Jahr 2023 im Land Bremen (Altersrente), deren Zahlbetrag aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt (bitte differenziert angeben nach Geschlecht, nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?

Die Armutsgefährdungsschwelle 2023 liegt für das Land Bremen für eine alleinstehende Person bei 1.070 Euro. Bei Betrachtung nach Raumordnung lag sie für die Stadt Bremen bei 1.092 Euro und für Bremerhaven bei 938 Euro. Es kann lediglich eine Darstellung getrennt nach männlichen und weiblichen Versicherten sowie nach deutscher und nicht deutscher Staatsangehörigkeit und nach unbekanntem Status erfolgen. Weitere Angaben sind nicht möglich.

Anzahl Neurentner:innen im Jahr 2023 im Land Bremen (Altersrente)							
Jahr	Rentenzahlbetrag	Männliche Versicherte			Weibliche Versicherte		
		Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt	Deutsche	Ausländische	Staatenlos/unbekannt
2023	Unter 500 €	431	219	1	638	247	1
	500 € - 700 €	-	-	-	-	-	-
	700 € - 900 €	-	-	-	-	-	-
	900 € - 1.050 €	135	32	-	305	27	-
	1.050 € - 1.300 €	302	53	-	493	39	-
	1.300 € - 1.500 €	274	24	-	264	11	-
	1.500 € - 1.700 €	298	23	-	200	9	-
	1.700 € - 1.900 €	248	16	-	140	1	-
	Über 1.900 €	568	17	-	126	7	-

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen; eigene Darstellung und Berechnung

12. Wie hoch ist aktuell die Quote der Neurentner*innen im Jahr 2023 im Land Bremen (Altersrente), deren Zahlbetrag aus der gesetzlichen Rentenversicherung bis zu 25 Prozent oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt (bitte differenziert angeben nach Geschlecht, nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?

Hier gilt das unter der Frage 11 Gesagte entsprechend. Weitere Informationen liegen dem Senat hierzu nicht vor.

13. Wie hat sich die Armutsquote in der Altersgruppe der über 65-Jährigen in den letzten Jahren im Land Bremen entwickelt (bitte differenziert angeben nach Jahr, nach Geschlecht (m/w/d), nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?

Auf Basis der Daten aus dem Mikrozensus weist die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Armutsgefährdungsquote aus. Da es sich um eine Stichprobe kleinen Umfangs handelt, sind Auswertungen zu sozioökonomischen Merkmalen (z.B. nach Alter) schwierig. So kann u.a. keine Auswertung nach mit bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfolgen.

Das Verfahren wurde zudem 2020 methodisch umgestellt. Eine ununterbrochene, vergleichende Zeitreihe mit den Jahren vor 2020 ist nicht sinnvoll.

Die Daten 2020 sind aufgrund der Umstellung nicht valide. Die Quoten für 2023 sind vorläufig, da die Auswertungen noch nicht abschließend beendet sind.

Armutsgefährdungsquote in der Altersgruppe 65 Jahre und älter, Land Bremen, gemessen am Bundesmedian

Land Bremen	2021	2022	2023 (vorläufig)
	in %	in %	in %
Insgesamt	22,7	23,4	24,3
Männlich	21,1	23,7	23,0
Weiblich	24,0	23,1	25,3
mit Migrationshintergrund	44,8	46,7	53,3
ohne Migrationshintergrund	17,3	17,5	16,7

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik des Bundes und der Länder, Sonderauswertung Dezember 2024

14. Mit welchen Schätzungen bezüglich der erwartbaren Altersarmut rechnet der Senat für die nächsten zehn Jahre und welche Kriterien werden hierfür zugrunde gelegt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)?

Bzgl. der Entwicklung der „Altersarmut“ - hier definiert als Bezug von Leistungen nach dem SGB XII, insbesondere nach dem 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter) - hat Bremen keine Kenntnis über valide Prognosen, wie sich im Land Bremen die Inanspruchnahme in den nächsten zehn Jahren entwickeln wird.

Der Senat zieht aber für künftige Planungen als Instrument regelmäßig die Bevölkerungsprognose für das Land Bremen heran. Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes für das Land Bremen und die Städte Bremen und Bremerhaven, Basiszeitpunkt 31.12.2021, weist die Entwicklung der Bevölkerung bis 2031 aus. Die Bevölkerungsgruppe im Alter von 65 Jahren und älter wird im Prognosezeitraum voraussichtlich am stärksten anwachsen, um etwa elf Prozent.

Eine darüber hinaus gehende Prognose ist nicht ausreichend valide.

Aus der LGP lässt sich zwar entnehmen, wie die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter sich bis 2031 voraussichtlich entwickeln wird, es kann daraus jedoch nicht valide prognostiziert werden, in welchem Umfange die älteren Menschen aufgrund nicht ausreichenden Einkommens und Vermögens auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) nach dem Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) angewiesen sein könnten.

Die Entwicklung der Anzahl der Empfänger/-innen von GSiAE-Leistungen ist nicht allein von der Bevölkerungsentwicklung, sondern von vielen Faktoren abhängig, beispielhaft zu nennen sind hier Faktoren wie Beschäftigung, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Höhe des Einkommens, Höhe bzw. Vorhandensein von Zusatzeinkommen bzw. privaten Renten, Entwicklung der staatlichen Renten und der Pensionen, Vorhandensein von und Einnahmen aus Vermögen, Zuwanderung usw.

Insbesondere hinzuweisen ist dabei auch auf die spezielle Situation von Frauen, die vielfach unterbrochene Erwerbsbiographien aufweisen, ggf. auch keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind und deren Einkommen oftmals unter denen männlicher Erwerbstätiger liegen, was sich direkt auf das Niveau der Rente auswirkt und insofern u.U. verstärkt zu einem Leistungsanspruch nach dem SGB XII infolge nicht ausreichender Rente führen kann. Analoge Annahmen zu nicht ausreichendem Einkommen können bspw. auch für Menschen getroffen werden, die z.B. erst später nach Deutschland kommen und keine entsprechenden Renten/Vermögen generieren können. Hinzu kommt ein steigendes Risiko im Bereich der Pflege (Eigenanteil und Notwendigkeit des Bezugs von Leistungen der

Hilfe Zu Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII). Nach Kenntnis des Senats gibt es bisher keine validen Prognosen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder der Hilfe zur Pflege, die alle diese Faktoren berücksichtigen.

Unter „Altersarmut“ wird i.d.R. die Armutsgefährdungsquote verstanden. Für diese gibt es keine entsprechenden Annahmen für die nächsten zehn Jahre.

15. Wie hat sich die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter über 58 Jahren seit dem Jahr 2014 in Bremen und Bremerhaven entwickelt (bitte differenziert angeben nach Jahr, Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht, nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte)?

Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über 58 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ist sowohl im Land Bremen als auch in den beiden Stadtgemeinden im auswertbaren Zeitraum von 42,2 Prozent auf 49,8 Prozent kontinuierlich gestiegen. Dies gilt auch für die einzelnen Merkmalsausprägungen. Weitere Details können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Eine Auswertung ist nach Angaben des Statistiks Service der Bundesagentur für Arbeit ab dem Jahr 2016 möglich. Angaben zur Merkmalsausprägung *Migrationsgeschichte* liegen nicht vor.

Tabelle: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, über 58 Jahre bis unter Altersgrenze

Staats- angehörigkeit / Geschlecht	Stichtag	Beschäftigungsquote		
		Land Bremen	Bremen, Stadt	Bremerhaven, Stadt
		1	2	3
Insgesamt	31.12.2016	42,2	42,5	40,8
	31.12.2017	43,7	44,0	42,7
	31.12.2018	45,0	45,4	43,3
	31.12.2019	46,4	46,8	44,6
	31.12.2020	47,0	47,3	45,8
	31.12.2021	48,3	48,6	46,8
	31.12.2022	48,8	49,2	47,2
	31.12.2023	49,8	50,1	48,1
dar. Deutsche	31.12.2016	43,8	44,4	41,4
	31.12.2017	45,4	45,9	43,4
	31.12.2018	46,8	47,3	44,2
	31.12.2019	48,1	48,7	45,4
	31.12.2020	48,7	49,1	47,0
	31.12.2021	49,7	50,1	47,8
	31.12.2022	50,6	51,0	48,8
	31.12.2023	51,9	52,3	50,0
dar. Ausländer	31.12.2016	26,1	24,8	33,2
	31.12.2017	27,5	26,3	34,4
	31.12.2018	28,3	27,4	33,2
	31.12.2019	30,4	29,4	35,4
	31.12.2020	31,3	30,9	33,7
	31.12.2021	35,1	34,6	37,2
	31.12.2022	34,4	34,5	33,8
	31.12.2023	33,8	33,9	33,6
dar. Männer	31.12.2016	44,8	44,7	45,0
	31.12.2017	46,2	46,0	47,3
	31.12.2018	47,4	47,4	47,6
	31.12.2019	49,1	49,1	49,2
	31.12.2020	49,6	49,6	49,6
	31.12.2021	51,0	51,0	51,0
	31.12.2022	52,1	52,3	51,1
	31.12.2023	53,1	53,3	52,4
dar. Frauen	31.12.2016	39,9	40,6	36,8
	31.12.2017	41,4	42,1	38,4
	31.12.2018	42,7	43,4	39,3
	31.12.2019	43,9	44,7	40,3
	31.12.2020	44,6	45,1	42,2
	31.12.2021	45,6	46,2	42,9
	31.12.2022	45,7	46,2	43,5
	31.12.2023	46,6	47,1	44,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung 12/2024

16. Wie viele Menschen im Alter über 67 Jahren gehen in Bremen und Bremerhaven einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wie viele haben eine geringfügige Beschäftigung, wie viele sind selbstständig (bitte differenziert angeben nach Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven, nach Geschlecht, nach Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und, sofern Daten vorhanden, nach Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie nach Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit)?

Die Zahl der Personen im Land Bremen über 67 Jahren, die aktuell (31.12.2023, letzter verfügbarer Stand) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen liegt bei 2.848. Insgesamt 7.385 gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Weitere Details können den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Daten zu den Merkmalsausprägungen *Selbstständigkeit* und *Migrationsgeschichte* liegen nicht vor.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort über 67 Jahren

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Land Bremen			Bremen, Stadt			Bremerhaven, Stadt		
		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
			Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Insgesamt	Insgesamt	2.848	928	1.920	2.346	782	1.564	502	146	356
	Deutsche	2.672	850	1.822	2.189	714	1.475	483	136	347
	Ausländer	176	78	98	157	68	89	19	10	9
Männer	Insgesamt	1.803	695	1.108	1.469	579	890	334	116	218
	Deutsche	1.690	635	1.055	1.371	*	*	319	*	*
	Ausländer	113	60	53	98	*	*	15	*	*
Frauen	Insgesamt	1.045	233	812	877	203	674	168	30	138
	Deutsche	982	215	767	818	*	*	164	*	*
	Ausländer	63	18	45	59	*	*	4	*	*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung 12/2024

Tabelle: Geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort über 67 Jahren

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Land Bremen			Bremen, Stadt			Bremerhaven, Stadt		
		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
			ausschließlich	im Nebenjob		ausschließlich	im Nebenjob		ausschließlich	im Nebenjob
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Insgesamt	Insgesamt	7.385	7.127	258	6.085	5.863	222	1.300	1.264	36
	Deutsche	7.053	6.811	242	5.792	*	*	1.261	*	*
	Ausländer	332	316	16	293	*	*	39	*	*
Männer	Insgesamt	3.935	3.801	134	3.203	3.086	117	732	715	17
	Deutsche	3.752	3.628	124	3.043	2.936	107	709	692	17
	Ausländer	183	173	10	160	150	10	23	23	-
Frauen	Insgesamt	3.450	3.326	124	2.882	2.777	105	568	549	19
	Deutsche	3.301	3.183	118	2.749	*	*	552	*	*
	Ausländer	149	143	6	133	*	*	16	*	*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung 12/2024

17. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit und ohne Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Land Bremen entwickelt?

Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten ohne Eigenbeitrag zur Rentenversicherung ist im Zeitraum von 2013 bis 2022 (letztes verfügbares Datum) um rund 13,6 Prozent zurückgegangen. Demgegenüber ist die Anzahl der geringfügig Beschäftigten mit Eigenbeitrag zur Rentenversicherung um rund 32,5 Prozent gestiegen. Insgesamt ist in diesem Zeitraum

eine Abnahme der Anzahl der geringfügig Beschäftigten mit Wohnort im Land Bremen um rd. 5,9 Prozent zu verzeichnen (siehe nachstehende Tabelle).

Tabelle: Anzahl der geringfügig Beschäftigten im Land Bremen (Wohnort) 2013 bis 2022

Jahr	ohne Eigenbeitrag	mit Eigenbeitrag	gesamt	Anteil „mit Eigenbeitrag“ in Prozent
2013	39.943	8.065	48.008	16,80
2014	38.399	9.089	47.488	19,14
2015	37.125	9.585	46.710	20,52
2016	36.288	9.655	45.943	21,02
2017	35.982	9.552	45.534	20,98
2018	35.909	9.960	45.869	21,71
2019	36.028	9.949	45.977	21,64
2020	29.538	8.829	38.367	23,01
2021	33.554	10.038	43.592	23,03
2022	34.511	10.684	45.195	23,64

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung 01/2025 (Anmerkung: in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung sind Beschäftigte erfasst, für die tatsächlich Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt worden sind. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zahlen dabei unabhängig von der etwaigen Befreiung vom Eigenbeitrag der Beschäftigten einen Pauschalbeitrag. Beschäftigte, die eine Rente beziehen, sind in der Statistik nicht enthalten.)

18. In welchem Maße schützen Bundesmindestlohn und der Landesmindestlohn in Bremen vor Altersarmut? Bitte die Einschätzung beispielhaft für eine alleinstehende, Vollzeit erwerbstätige Person berechnen, die über das gesamte Erwerbsleben hinweg ohne Erwerbsunterbrechung Bundes- bzw. Landesmindestlohn erhält – nach dem aktuellen Rentenniveau.

Mit dem Landesmindestlohngesetz in Bremen besteht ein wichtiges Instrument, um im Einflussbereich des Senats zu existenzsichernden Einkommen beizutragen. Dabei dient der Landesmindestlohn explizit „dem Ziel, einer vollzeitbeschäftigten alleinstehenden Person während der Erwerbsphase den Lebensunterhalt durch Arbeitseinkommen zu sichern. Der Mindestlohn soll außerdem einer [solchen] Person [...] die Möglichkeit eröffnen, für die Nacherwerbsphase Anspruch auf eine auskömmliche gesetzliche Altersrente erwerben zu können“ (§ 9 Abs. 1 Landesmindestlohngesetz). Auch auf Bundesebene setzt sich der Senat daher für eine Erhöhung des Mindestlohns sowie die Weiterentwicklung der Grundrente als Sicherung gegen Altersarmut ein.

Die Werte in der nachfolgenden Tabelle zeigen die berechnete Rentenhöhe „für eine alleinstehende, Vollzeit erwerbstätige Person [...], die über das gesamte Erwerbsleben hinweg ohne Erwerbsunterbrechung Bundes- bzw. Landesmindestlohn erhält“. Dabei wurden die Rentenwerte für das Jahr 2024 berücksichtigt und der Bundesmindestlohn (2024 und 2025) sowie der Landesmindestlohn (ab 01.11.2024 und ab 01.02.2025) zugrunde gelegt.

Tabelle: Voraussichtliche Rentenansprüche bei Vollzeit-Erwerbstätigkeit in Höhe des Bundes- und des Landesmindestlohns

Bezeichnung	Betrag in Euro (gerundet)			
	Bundesmindestlohn		Landesmindestlohn	
	01.01.2024 bis 31.12.2024	ab 01.01.2025	01.11.2024 bis 31.01.2025	ab 01.02.2025

Brutto-Stundenlohn	12,41	12,82	13,46	14,28
Rente (brutto, ohne Grundrentenzuschlag)	987	1.019	1.070	1.136
Rente ohne Grundrentenzuschlag nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen	881	910	955	1.014

Quelle: eigene Berechnungen auf Grundlage der Rentenformel und ergänzender Informationen der Deutschen Rentenversicherung.

Berechnungsprämissen und Anmerkungen: Bei den Berechnungen wurde jeweils eine wöchentliche Arbeitszeit von 39,2 Stunden zugrunde gelegt (angelehnt an den TV-L / Bremen). In das ermittelte Jahreseinkommen sind etwaige Zulagen und Sonderzahlungen nicht eingeflossen. Zudem wurden 45 Beitragsjahre berücksichtigt. In allen Varianten wurden die Rentenwerte und Parameter für das Jahr 2024 verwendet. Mit der Multiplikation des Jahreswertes mit der Zahl der Beitragsjahre wurde ein konstantes Verhältnis von Stundenlohn zu Durchschnittseinkommen unterstellt. Sozialversicherungsabzüge wurden mit 7,3% (KV) bzw. 3,4% (PV, kinderlos) berücksichtigt (Beitragssätze 2024). Nicht kalkuliert bzw. abgeschätzt wurden die steuerfinanzierten Grundrentenzuschläge, weitere Einkommen (z.B. aus Erwerbsarbeit nach dem Renteneintritt, Riester- und Betriebsrenten etc.) und etwaige steuerliche Abzüge. Die Wirkungen möglicher zukünftiger Rentenanpassungen wurden ebenfalls nicht in die Betrachtungen einbezogen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich in der betrachteten Konstellation der Rentenanspruch durch (steuerfinanzierte) Grundrentenzuschläge erhöhen kann. Mit Bezug auf die vorstehenden Berechnungsvarianten ist dabei von Brutto-Beträgen zwischen 191 Euro und 292 Euro auszugehen. Überdies wäre individuell zu prüfen, inwiefern Ansprüche auf Grundsicherung im Alter oder andere Leistungen bestehen. Beträge über 100,- Euro wurden kaufmännisch gerundet.

Laut der Vorbemerkung zu dieser Anfrage liegt die Armutsschwelle im Jahr 2023 für einen Single bei 1.247 Euro pro Monat (dieser Betrag entspricht demnach mit Bezug auf das gewichtete Pro-Kopf-Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) in der Bevölkerung). Mit Blick auf diesen Wert und die vorstehenden Berechnungen stellt der Senat fest, dass die voraussichtliche (Netto-)Rente einer Person mit den genannten Merkmalen unterhalb dieser Schwelle liegt. Insofern schützen Bundes- und Landesmindestlohn bisher nur begrenzt vor Altersarmut.

Der Senat weist dabei darauf hin, dass die zugrunde gelegten Annahmen fiktiv sind. Tatsächliche Erwerbsbiografien beinhalten unterschiedliche Arbeitszeiten, wechselnde Einkommenshöhen und Unterbrechungen – z.B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Weiterbildung. Durch Mindestlöhne steigen insbesondere im unteren Einkommensbereich die erworbenen Rentenpunkte in jeder Phase des Erwerbslebens, wodurch im Alter weniger oder keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Viele ältere Menschen haben keine auskömmliche Rente. Ihnen stehen oftmals ergänzende Sozialleistungen zu, die häufig nicht in Anspruch genommen werden. Einen Ansatz, um das Dunkelfeld der Armut im Alter zu verringern sieht der Senat darin, offensiv und mehrsprachig über die Grundsicherung im Alter sowie Wohngeldansprüche zu informieren.

19. Welche staatlichen Unterstützungsleistungen können Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen bekommen, deren eigenes Einkommen nicht dazu ausreicht, ihren Lebensunterhalt und/oder die Kosten für die stationäre Pflege komplett selbstständig zu finanzieren, und was sind die jeweiligen Voraussetzungen dafür?

Bewohner:innen von Pflegeeinrichtungen, deren eigenes Einkommen nicht dazu ausreicht, ihren Lebensunterhalt und/oder die Kosten für die stationäre Pflege komplett selbstständig zu finanzieren, können je nach Erfüllung der Voraussetzung unterschiedliche staatliche Unterstützungsleistungen erhalten.

Für die Kosten der stationären Pflege sind vorerst vorrangige Leistungen, wie die Leistungen der Pflegeversicherung einzusetzen. Sind die vorrangigen Pflegeleistungen und auch die eigenen Mittel aus Einkommen und Vermögen nicht ausreichend, um den Bedarf bzw. die Kosten zu decken, so kann für die ungedeckten Kosten der stationären Pflege ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bestehen. Gemäß §§ 19 Abs. 3 i. V. m. 61 SGB XII haben Personen, die pflegebedürftig im Sinne des § 61a sind, Anspruch auf Hilfe zur Pflege, soweit ihnen und ihren nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie die für die Hilfe benötigten Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nach den Vorschriften des Elften Kapitels aufbringen. Sind die Personen minderjährig, und unverheiratet, so sind auch das Einkommen und das Vermögen ihrer Eltern oder eines Elternteils zu berücksichtigen. Hinsichtlich des Einkommens ist hier die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII und für das Vermögen § 90 SGB XII zu beachten. Weitere Voraussetzungen für die Pflege in stationären Einrichtungen sind nach § 65 SGB XII, dass ein Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zuerkannt wurde und das häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt. Zu den pflegerischen Bedarfen bzw. Aufwendungen bei vollstationärem dauerhaften Aufenthalt gehören insbesondere die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen für zusätzliche Betreuung, die medizinische Behandlungspflege, Aufwendungen für Unterkunft, Aufwendungen für Verpflegung, Investitionskosten und die Ausbildungsumlagen.

Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt werden bei Erfüllung der Voraussetzungen als existenzsichernder Anteil in stationären Einrichtungen nach § 27b SGB XII erbracht. Während des Aufenthalts in einer stationären Einrichtung wird der größte Teil des laufenden Lebensunterhalts durch die Einrichtung erbracht, die ihre Kosten dann ganz oder teilweise von der betreuten Person oder als Leistungen der Hilfe zur Pflege erhält. Dennoch benötigt die betreute Person für die Befriedigung einiger laufender Bedürfnisse, die nicht von der Einrichtung gedeckt werden, einen gewissen Betrag. Wenn dieser nicht durch Einkommen (jede anrechenbare Einnahme in Geld oder Geldeswert) oder Vermögen (oberhalb des Schonvermögens) zur Verfügung steht, wird ein Barbetrag und eine Bekleidungs pauschale an die leistungsberechtigte Person gewährt.

Eine weitere staatliche Unterstützungsleistung stellt das Wohngeld dar. Die Berechnung des Wohngeldes bei Bewohner:innen von Pflegeeinrichtungen erfolgt nicht nach der Unterkunfts-kostenberechnung, sondern nach der Mietobergrenze der Mietstufe 4.

20. Wie viele Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen im Rentenalter im Land Bremen beziehen die in Frage 11 ausgeführten staatlichen Unterstützungsleistungen jeweils (absolut und prozentual gemessen an allen Pflegeheimbewohner*innen) und welche jährlichen Ausgaben gehen damit jeweils für die Kommunen Bremen und Bremerhaven seit 2018 einher?

In Frage 11, in der nach Neurentnerinnen und Neurentnern (Altersrente) mit einem Zahlungsbetrag unterhalb der Armutgefährdungsschwelle gefragt wird, werden keine staatlichen Unterstützungsleistungen genannt. Für die Beantwortung dieser Frage ist deshalb davon ausgegangen worden, dass Leistungen der Hilfe zur Pflege (5.-9. Kapitel SGB XII) und der Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) in Einrichtungen gemeint sind. Die amtlichen Bundesstatistiken zu den Leistungsberechtigten und zu den Nettoausgaben sind zwei getrennte Statistiken, die nicht miteinander verbunden werden können. Leistungsberechtigte sind hier Personen, die die Leistung auch tatsächlich erhalten haben.

Die nachfolgenden Zahlen umfassen die stationäre Pflege, teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege. Eine Trennung nach Alter ist bei den Ausgaben nicht möglich.

Leistungsbezug von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen

Leistungs-be-rechtigte jeweils Jah-resende	Jahr	Pflegebedürftige 65 und älter in vollstationärer Un- terbringung (SGB XI, Pflegesta- tistik)	Leistungsbere- chtigte (LB) 65 und äl- ter mit Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII in Einrich- tungen - Hilfe zur Pflege -	Anteil LB HzP an allen Pfl- gebedürftigen in Einrichtun- gen	Leistungsbere- chtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII - im Alter - in Ein- richtungen
Bremen	2018		1.700		680
	2019	4.643	1.600	34,5%	670
	2020		1.890		715
	2021	4.485	1.945	43,4%	740
	2022		1.815		670
	2023	4.385	1.845	42,1%	705
Bremerhaven	2018		490		95
	2019	790	460	58,2%	90
	2020		475		*
	2021	741	450	60,7%	95
	2022		405		90
	2023	752	505	67,2%	90

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, eigene Berechnungen,

* Wert nicht plausibel

Daten zu den Leistungsberechtigten SGB XII mit 5er-Rundung.

Daten der Pflegestatistik werden alle zwei Jahre erhoben.

Nettoausgaben/-bedarf in Einrichtungen

Nettoausga- ben/-bedarf*	Jahr	Nettoausgaben 7. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Pflege) in Einrichtungen (alle LB)	Nettobedarf für Leis- tungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII - im Alter - in Einrich- tungen
Bremen	2018	20.197.366 €	320.570 €
	2019	22.090.173 €	304.990 €
	2020	28.124.083 €	329.755 €
	2021	32.675.629 €	354.210 €
	2022	24.124.889 €	323.960 €
	2023	28.339.263 €	372.595 €
Bremerhaven	2018	4.687.300 €	38.390 €
	2019	4.994.339 €	35.965 €
	2020	5.640.156 €	72.605 €
	2021	6.105.590 €	45.450 €
	2022	4.944.074 €	42.705 €
	2023	6.743.853 €	47.335 €

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

* Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, keine Differenzierung nach Alter, sondern Gesamtwerte

21. Unter welchen Voraussetzungen und wie genau informieren und beraten die Träger der Rentenversicherung Rentner*innen, deren Rente dem ersten Bescheid nach unterhalb der Grundsicherungshöhe liegt, standardmäßig über ihre möglichen Ansprüche auf Grundsicherung im Alter und sind bei der Antragsstellung an den zuständigen Träger der Sozialhilfe behilflich? (Bitte Schrittfolge erläutern.)

Die Rentenversicherungsträger werden durch § 109a SGB VI beauftragt, Hilfen in Angelegenheiten der Grundsicherung zu leisten. Hierzu zählen u. a. Informations- und Beratungspflichten gegenüber potentiell leistungsberechtigten Personen. Sofern die Rente einer rentenberechtigten Person unter dem Grenzbetrag des § 109a Abs. 1 S. 3 SGB VI/§ 46 S. 3 SGB XII liegt, hat der Rentenversicherungsträger die Pflicht, neben der Information zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dem Bescheid zusätzlich ein Antragsformular für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beizufügen. Dieser Grenzbetrag (sogenannter Schwellenwert) beträgt das 27-Fache des aktuellen Rentenwertes (aktuell 1.061,64 Euro). Der Schwellenwert hat keine Bedeutung für einen möglichen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Er ist ausschließlich ein Anhaltspunkt dafür, dass Bedürftigkeit vorliegen könnte.

Alle Rentenbeziehenden, die

- entweder die Regelaltersgrenze (§§ 35, 235 Abs. 1 und 2 S. 1 SGB VI) erreicht haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VI sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann,

sind bei Erteilung des Rentenbescheides über die Leistungsvoraussetzungen und das Bewilligungsverfahren von Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu informieren. Wird eine Rente zuerkannt, umgewandelt, neu festgestellt oder wieder angewiesen, erfolgt eine maschinelle Prüfung, ob der Schwellenwert durch Rente und gegebenenfalls weiteres Einkommen unterschritten wird. Liegt dies vor, erhält die rentenbeziehende Person eine auf maschinellem Wege erzeugte Information zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und ein Antragsformular.

Welche Texte im Rentenbescheid gedruckt werden, ist von mehreren Faktoren, wie z. B. dem Alter der rentenberechtigten Person, abhängig. Beispielhaft hier die Information zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Antragsübersendung für eine Person, die die Regelaltersgrenze erreicht hat und in der der Träger der Sozialhilfe nicht bestimmt ist:

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Leistung der Sozialhilfe, die auf Antrag gezahlt wird. Grundsicherung setzt voraus,

- dass die Antragstellenden in Deutschland wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hier haben und
- dass nicht genug Einkommen und Vermögen vorhanden ist, um den Lebensunterhalt damit sicherzustellen. Hierbei wird ggf. auch das Einkommen und Vermögen von Partner:innen berücksichtigt.

Eine Verpflichtung des Rentenversicherungsträgers zur Information und Beratung besteht nicht, wenn eine Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen wegen der Höhe der gezahlten Rente sowie der im Rentenverfahren zu ermittelnden weiteren Einkommen nicht in Betracht kommt (§ 109a Abs. 1 S. 6 SGB VI/§ 46 S. 5 SGB XII). Hierbei handelt es sich beispielhaft um folgende Fallgestaltungen:

- Die Rente ist höher als der Schwellenwert nach § 109a Abs. 1 S. 3 SGB VI/§ 46 S. 3 SGB XII.
- Rente und anderes bekannt gewordenes Einkommen (zum Beispiel eine Unfallrente, anzurechnendes Einkommen) sind zusammen höher als der Schwellenwert.

Da in diesen Fällen davon auszugehen ist, dass Bedürftigkeit nicht vorliegt, erfolgt nur eine allgemein gehaltene Information der Bürger:innen mit einem Hinweistext durch den Rentenversicherungsträger.

22. Inwieweit informieren die Träger der Rentenversicherung Rentner*innen, deren Bescheide eine Rente unterhalb der Grundsicherungshöhe ausweisen, auch über mögliche ergänzende Hilfen oder Beratungsstellen und bieten dies ggf. auch mehrsprachig an?

Informationen und Beratungen rund um das Thema Grundsicherung sowie weitere Hilfen dazu erhalten Bürger:innen:

- bei Ihrem Träger der Sozialhilfe,
- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung,
- am Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Zu den fachrechtlichen Standards der Auskunfts- und Beratung der Deutschen Rentenversicherung gehören u. a.:

- Die Grundlagen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu erläutern und gegebenenfalls Anträge aufzunehmen (unter Beachtung der rechtlichen Legitimation des § 109a SGB VI; Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer Beratung nach § 14 SGB I sowie Auskunft/Wegweiserfunktion nach § 15 SGB I).
- Berechnungselemente – zum Beispiel Anspruch und Höhe – der Leistung nach dem Gesetz zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu erläutern (Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer Auskunft/Wegweiserfunktion nach § 15 SGB I).
- Den Bescheid des Trägers der Grundsicherung zu erläutern (unter Beachtung der rechtlichen Legitimation des § 109a SGB VI; Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer Beratung nach § 14 SGB I sowie Auskunft/Wegweiserfunktion nach § 15 SGB I).

In Beratungssituationen, z. B. bei Rentenantragstellung oder aufgrund von Nachfragen zu den Informationen im Rentenbescheid, wird daher darauf hingewiesen, dass nicht die Rentenversicherungsträger, sondern die Grundsicherungsträger für die Leistungsgewährung zuständig sind und die Rentenversicherungsträger im Hinblick auf die Bedürftigkeit und die Darstellung der besonderen Leistungselemente der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nur allgemein beraten und keine Aussage zur Höhe der individuellen Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung treffen können. Bei Zweifelsfragen wird immer an den Grundsicherungsträger verwiesen.

Außerdem werden Broschüren und Informationsblätter an versicherte Personen ausgehändigt oder können im Internet heruntergeladen werden. Die Broschüren stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

23. Welche Angebote und Maßnahmen hält der Senat vor, um über (ergänzende) Sozialleistungsansprüche wie Grundsicherung im Alter, Hilfen zur Pflege, Wohngeld zu informieren?

In den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gibt es eine Reihe von Beratungseinrichtungen, die auf grundlegenden rechtlichen Regelungen kennen und auf den Leistungsanspruch hinweisen. Bei der Grundsicherung im Alter wird bundesweit diskutiert, ob aufgrund von Scham oder fehlendem Wissen ein Teil der älteren Menschen von ihren Leistungsansprüchen nicht Gebrauch macht. Grundsätzlich weisen Mitarbeiter:innen der Angebote für ältere Menschen auf diesen Anspruch hin. Um zielgerichteter beraten zu

können, braucht es aber viel Wissen um die individuelle finanzielle Situation, die oftmals in solchen Kontexten nicht offenbart wird.

Grundsätzlich sind aber alle Leistungsangebote im Serviceportal Bremen www.serviceportal.bremen.de zu finden. Auch Broschüren wie die Broschüre „Älter werden in Bremen“ gibt es als Informationsquelle. In der genannten Broschüre erhalten Bürger:innen beispielsweise zahlreiche Informationen über wichtige Themen für Menschen im Alter.

Der Sozialdienst Erwachsene der vier Sozialzentren berät und unterstützt alle volljährigen in der Stadtgemeinde Bremen lebenden Bürger:innen und ihre Angehörigen in sozialen und wirtschaftlichen Fragen, in schwierigen Lebenslagen und Krisen, insbesondere im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit, bei schweren und/oder chronischer Erkrankung, demenzieller Erkrankung, körperlicher, geistiger und/oder mehrfacher Behinderung. Der Sozialdienst Erwachsene plant mit den Bürger:innen zusammen eine für die Lebenssituation individuell passende Lösung, um die Versorgung sicherzustellen. Er unterstützt und plant mit den Bürger:innen erforderliche Hilfen, zeigt Wege zur Finanzierung auf und unterstützt bei der Antragstellung. Die Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste beraten über die staatlichen Unterstützungsleistungen, die von dort geleistet werden.

Bei den Pflegestützpunkten, die von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, vom Amt für Soziale Dienste Bremen bzw. dem Sozialamt Bremerhaven und den Pflegekassen eingerichtet sind, erhalten Bürger:innen, Betroffene, wie auch Angehörige zu allen Fragen rund um Pflege Beratung und Unterstützung. Die Mitarbeiter:innen der Pflegestützpunkte informieren über Pflege zu Hause oder in einer Einrichtung, andere Unterstützungen und Wohnformen, Angebote hauswirtschaftliche Versorgung, Finanzierung der Unterstützungsleistungen, Leistungen der Pflegeversicherung, Angebote zur Entlastung Pflegenden, Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung und rechtliche Betreuung, Schwerbehindertenausweise u. a. In den Pflegestützpunkten finden auch regelmäßig Veranstaltungen zu den Themen Ehrenamt, Selbsthilfe, gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung statt.

24. Welche konkreten Ansätze verfolgen das Land Bremen, um monetärer Altersarmut, insbesondere auch bei Frauen und Migrant*innen, entgegenzuwirken?

Um monetärer Altersarmut, insbesondere bei Frauen und Migrant:innen, entgegenzuwirken ist die Stärkung der Teilhabechancen am Erwerbsmarkt grundlegend. Sie ist aktuell die effizienteste Möglichkeit einem Armutsrisiko im Alter vorzubeugen. Verschiedene Maßnahmen des Bremer Senats widmen sich diesem Ziel.

Aufgrund der weiterhin bestehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ist für Frauen die Bereitstellung von Kinderbetreuungsinfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für ihre Erwerbspartizipation. Der Senat unterstützt dies etwa durch den Ausbau von Krippen-, Kita- und Ganztagsangeboten, worunter auch die Kindertagespflegeoffensive oder die Bestrebungen zur Reform des Kita-Gesetzes fallen.

Zudem werden besonders in den benachteiligten Quartieren und mit Mitteln der (sozialen) Stadtentwicklung (Soziale Stadt, Wohnen in Nachbarschaften, Landesprogramm Lebendige Quartiere) und der Beschäftigungsförderung Möglichkeiten für Vernetzung, Beratung, (Sprach-)Bildung und Beschäftigung sowie Qualifizierung geschaffen, mitunter in Kombination mit Kinderbetreuungsangeboten, um auch Frauen und Personen mit Migrationsbiografie bzw. insbesondere auch Geflüchteten bessere Chancen auf existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Weitere sozialräumliche Angebote unterstützen nicht nur die allgemeine soziale Teilhabe von armutsbedrohten Senior:innen (siehe unten), sondern tragen auch zur monetären Entlastung bei. So etwa die Mittagstische, Fahrdienste oder digitalen Angebote im Rah-

men des Landesprogramms Lebendige Quartiere oder die Angebote zu Begegnung, Vernetzung und Haushaltsdienstleistung sowie Beratung der offenen und aufsuchenden Altenhilfe und der Dienstleistungszentren.

25. Mit welchen Maßnahmen verfolgen das Land Bremen und seine Kommunen das Ziel, die Folgen von Altersarmut zu lindern und allen älteren Menschen niedrigschwellig soziale Teilhabe zu ermöglichen?

Die bereits unter Frage 24 beschriebenen Angebote für Senior:innen in Bremen, tragen in direkter Weise etwas zur Stärkung der sozialen Teilhabe von durch Armut bedrohte oder betroffene Senior:innen bei. Die Angebote in den 30 Begegnungszentren in der Kommune Bremen sind darauf ausgerichtet, sozialräumlich zu wirken, das heißt wohnortnah angeboten zu werden, sodass sie auch mit körperlicher oder sozio-ökonomischer Mobilitätseinschränkung erreicht werden können. Gleiches gilt für die Mittagstische und Abendbrotangebote für Senior:innen sowie die Fahrdienste. Die Angebote sind zum weit überwiegenden Teil kostenlos oder stark vergünstigt und ermöglichen zum einen Begegnung und unterstützen damit Vernetzung und Hilfe zur Selbsthilfe in verschiedenen Lebenslagen und wirken zum anderen Isolation und Einsamkeit entgegen.

Durch die Stärkung sozialer Netzwerke und die Verbesserung der Lebensqualität kann Teilhabe trotz Altersarmut ermöglicht werden. Langfristig können so auch Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen eingespart werden.

Zudem fördert der Senat die digitale Teilhabe von Senior:innen im Land Bremen. Das Netzwerk Digitalambulanzen unterstützt seit 2021 Angebote in Bremen und Bremerhaven, die Senior:innen im Umgang mit digitalen Geräten und mit dem Internet schulen. Auch hier wird im Sinne der Niedrigschwelligkeit auf möglichst kostenlose Angebote gesetzt. In der Kommune Bremen trägt das Netzwerk ab 2025 den Namen Digital-Fit-60+ und wird seit 2023 von einem freien Träger, dem Landesverband für sozial-kulturelle Arbeit e.V., umgesetzt. Der Träger installierte stadtwweit an 18 Orten Freifunk und stellte sicher, dass in allen Seniorenbegegnungszentren freies W-Lan verfügbar ist. Aktuell wird zudem am Konzept zu einem kostenlosen Geräteverleihservice gearbeitet. Insgesamt können so Digitalbefähigungs-Schulungen inklusiver angeboten werden und auch die private Nutzung des Internets zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe besonders von einkommensschwächeren Senior:innen gestärkt werden. Besonders in benachteiligten Quartieren ist dies relevant.

Im Prozess der landesweiten Klimaanpassungsstrategie wurde überdies darauf verwiesen, dass eine Identifikation benachteiligter Quartiere auf Basis des sozialen Monitorings mitunter ältere, armutsbedrohte Personen ggf. schlechter abbildet, da der Indikator vor allem schwierige Lebenslagen junger Personen abbildet. Da aber besonders Ältere und hier vor allem Ältere mit geringe ökonomischen Ressourcen geringere Schutzmöglichkeiten vor den Folgen großer Hitze haben, ist es wichtig, hier angemessen zu identifizieren, ob sich die Wohnorte dieser Personen mit heißen Orten im Stadtgebiet überlagern.

In seinem „Landesprogramm Lebendige Quartiere“ fördert der Senat zahlreiche wohnortnahe Quartierszentren v. a. in benachteiligten Gebieten, die sich in ihren Angeboten auch an Senior:innen wenden. Mit kurzen Wegen sind i. d. R. kostenfreie Beratungsangebote zu finden, die sich den Themen Gesundheit, soziale Sicherung und Kultur widmen. Darüber hinaus bieten diese Quartierszentren auch kostenfreie Treffpunkte für Gruppen ohne Verzehrzwang oder finanzieller Beteiligung. Mit dem Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ besteht ein Handlungsrahmen, der Finanzierungen für Projekte für ältere Menschen ermöglicht.

Die Stadt Bremerhaven unternimmt vielfältige Anstrengungen, die Folgen von Altersarmut zu lindern und allen älteren Menschen niedrigschwellig soziale Teilhabe zu ermöglichen. Besonders hervorzuheben sind die kostenlosen und vielfältigen Angebote der

sechs städtischen Seniorentreffpunkte, mit Standorten überwiegend in oder angrenzend an sozial benachteiligten Quartieren. In mehreren Seniorentreffpunkten und in zwei Einrichtungen eines privaten Trägers wird, unterstützt durch eine Stiftung, etwa einmal monatliches ein kostenloses Frühstück für Bedürftige bereitgehalten. Ergänzend dazu engagieren sich – häufig in Zusammenarbeit mit der Stadt – zahlreiche Wohlfahrtsverbände, Organisationen und private Initiativen in Bremerhaven. Sie bieten eine vielfältige Palette an Unterstützungsangeboten für ältere Menschen, die von (sozialer) Beratung über betreutes Wohnen oder gemeinsamen Mahlzeiten bis hin zu Aktivitäten zur Förderung der sozialen Teilhabe reichen. Hinzu kommt eine aufsuchende Beratung „Präventive Hausbesuche“, die sich speziell an Teilhabe-benachteiligte Seniorinnen und Senioren richtet. Mit den individuellen Beratungen und Schulungen durch Aktive des „Netzwerk Digitalambulanzen“ werden Ältere in den Möglichkeiten der digitalen Teilhabe gestärkt. Die Bremerhavener Ehrenamtsagentur zeigt Wege auf, wie Ältere ihren Alltag durch bürgerschaftliches Engagement sinnstiftend bereichern und soziale Teilhabe erfahren können. Auf dem jährlich stattfindenden Aktionstag „Im besten Alter“ können sich Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige niedrigschwellig über die breite Palette an Angeboten für Ältere in der Stadt informieren.

Zudem erhalten Seniorinnen und Senioren in verschiedenen städtischen Einrichtungen vergünstigte Konditionen (z.B. Theater, Stadtbibliothek). Als besonderer Service liefert die Stadtbibliothek Älteren auf Wunsch Medien direkt nach Hause.

26. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen, die sich dem Thema Altersarmut widmen, koordiniert, um eine ganzheitliche Unterstützung für von Altersarmut betroffene Personen sicherzustellen?

Grundsätzlich gibt es eine Reihe von koordinierenden Struktur in den Quartieren. Dazu zählen die Quartiersmanagements und die sozialen Arbeitskreise, die auch mit einem Schwerpunkt der Koordination der Angebote für ältere Menschen arbeiten. Das Thema Altersarmut wird dabei aber eher indirekt adressiert, da sich der Status im Alter auf lokaler Ebene kaum mehr ändern lässt. Im Blick ist allerdings, dass die Angebote so gestaltet werden, dass sie auch für ältere Menschen zugänglich sind, die von Altersarmut betroffen sind.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang außerdem der Initiativkreis Armutskonferenz, in den neben den Quartiersmanager:innen weitere zentrale Akteure des Landes Bremen zum Thema Armut zusammen (z.B. Paritätischer Bremen, Arbeitnehmerkammer Bremen, Landesvereinigung für Gesundheit (LVG & AFS Nds. HB e. V.), Bremer Volkshochschulen (VHS), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und andere) zusammenkommen, um sowohl querschnittlich als auch zielgruppenspezifisch Bremer Armutstrukturen zu behandeln.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.